

Antragsbereich S / Antrag S7

AntragstellerInnen: ASG Oberbayern

Empfänger: Bundesvorstand

Landtagsfraktion ASG-Landeskonferenz

ASG-Bundesvorstand

S7: Finanzierung der akutstationären Krankenversorgung reformieren III - Derzeitiges Vergütungssystem für Krankenhäuser grundlegend weiterentwickeln

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das bestehende Vergütungssystem (Schwerpunkt aG-DRG) bis spätestens Ende 2022 grundlegend zu überprüfen und unmittelbar folgend Vorschläge zur Weiterentwicklung vorzustellen. Die Vergütung von Sicherstellungsleistungen (Grund-, Regel-, und Notfallversorgung) sowie bisher deutlich unterfinanzierter Bereiche (bspw. Altersmedizin, Kinder- und Jugendmedizin) sollen dabei den erforderlichen Stellenwert erhalten und einer ausreichenden Vergütung zugeführt werden. Zudem sind die Erfahrungen bzgl. des seit 2020 ausgegliederten Pflegebudgets darzustellen und entsprechend zu berücksichtigen. Die Interessenvertretungen der Pflegeberufe sind in den Reformprozess adäquat einzubeziehen.

Begründung

Zusätzlich verstärkt durch die Pandemie hat sich gezeigt, dass das bestehende Vergütungssystem deutliche Fehlanreize setzt. Belohnt wird eine spezialisierte "Fließbandmedizin" zur Gewinn- bzw. Renditesteigerung. Aufgaben der Daseinsvorsorge - bspw. die Aufrechterhaltung der 24/7-Notfallversorgung,

eine adäquate Versorgung älterer, multimorbider
25 Patient*innen sowie von Kindern- und Jugendlichen
- fällt durch das Raster bzgl. einer ausreichenden
Finanzierung.

Eine ausreichende Personalbemessung, die Vollfinan-
30 zierung von Tarifabschlüssen, eine geregelte Finan-
zierung von Hygiene- / Reinigungsleistungen, die Ent-
bürokratisierung der Leistungserfassung und die Be-
rücksichtigung sektorenübergreifender Versorgungs-
modelle sind in einem reformierten Vergütungssys-
35 tem neben weiteren Reformbedarfen zu berücksich-
tigen.